

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

22. Oktober 2007

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Schönenwerd Los 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Schönenwerd Los 3, das ganze Gemeindegebiet umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt gemäss Schlussrechnung Fr. 153'902.65. Ein Anteil von Fr. 75'180.00 wurde gemäss Leistungsvereinbarung 2001 ausbezahlt und Fr. 78'806.60 zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht. Fr. 83.95 werden mit der Abrechnung des B-Kredites im Jahr 2008 an den Bund zurückerstattet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Schönenwerd Los 3 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 5. Schlussabrechnung des AGI; 6. Definitive Gemeindekarte von Los 3) (= nicht elektronisch vorhanden)